



Vorlage Nr.: KTB/550

03.11.2009

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	16.11.2009	14
Kreistag	Landrat	23.11.2009	12

Verteilung der Ausschussvorsitze

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um			
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss		☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag	
	☒ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards		☐ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards	
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr:			

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)

2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Kurzfristig?	☒ nein	☐ ja	Deckung im Haushalt?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:
				Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	
	Langfristig?	☒ nein	☐ ja	Beteiligung Dritter?	☐ ja	☐ nein	Erl-Nr.:

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)						
	Auswirkungen für die Bürger?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:
	Auswirkungen auf die Umwelt?				☐ ja	☒ nein	Erl-Nr.:

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
12	gez. Lewe	gez. König	gez. Butz	gez. Süberkrüb
30	gez. Seidel	gez. Seidel		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Beschlussvorschlag: Das Höchstzahlverfahren wird bei der Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze von vorn begonnen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Dieser Beschluss ist nur erforderlich, wenn sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschusssitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze nicht einigen. Allein diese Entscheidung trifft der Kreistag.

Die Verteilung der Vorsitze – Zugriff oder Einigung - obliegt den Fraktionen.

Die Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze folgender Ausschüsse werden gemäß § 41 Abs. 7 KrO NRW verteilt:

Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Wahlprüfungsausschuss

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Personalausschuss

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Schulausschuss

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Ausschuss für Verkehrsfragen und -Entwicklung

Vorsitz: _____ Stellvertretung: _____

Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze und der stellvertretenden Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Kreistagsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Vorsitze aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Mitglieder.

Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, erfolgt der Zugriff – zunächst für die Vörsitze und dann in einem gesonderten Verfahren für die stellvertretenden Vörsitze – durch Höchstzahlmittlung (d'Hondt).

Im Gegensatz zur Besetzung der Ausschüsse ist für die Höchstzahlmittlung keine Wahl erforderlich. Die Höchstzahlen werden gem. § 41 Abs. 7 KrO NRW auf Grundlage der Mitgliederzahlen der Fraktionen ermittelt; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen.

Die Fraktionen benennen entsprechend der Rangfolge der Höchstzahl den gewünschten Ausschussvorsitz bzw. Stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Lösungsvorschläge/Alternativen (realisierbare Alternativen hier aufführen):
